



Medienmitteilung vom Dezember 2011

Aus den Verhandlungen des Gemeinderates Wila

Verkehrsberuhigende Massnahmen

In verschiedenen Gemeinden wird derzeit die Einführung von Tempo 30 Zonen geprüft. Der Gemeinderat Wila befasst sich ebenfalls seit längerem mit der Verkehrssituation im Dorf. Er stützt sich hierbei vor allem auf sein Verkehrskonzept aus dem Jahre 2008. Eine Einführung von Tempo 30 in der Gemeinde Wila ist demnach vorderhand nicht geplant. Jedoch sind im Zuge von anstehenden Strassensanierungen bauliche Vorkehrungen vorgesehen, welche zur Verkehrsberuhigung und dem Schutz der Verkehrsteilnehmer beitragen sollen. Die Massnahmen werden je nach Situation objektiv beurteilt und wo möglich umgesetzt. Da Strassensanierungen in der Regel auch Arbeiten der Werke (Wasser, Kanalisationen, Strom etc.) sowie kantonale Amtsstellen einbeziehen, können diese allerdings nicht kurzfristig angegangen werden.

Um für die Verkehrssicherheit unmittelbar eine Lösung zu bieten, prüft der Gemeinderat derzeit den Einsatz mobiler verkehrsberuhigender Vorkehrungen auf durchgehenden, stark befahrenen Gemeindestrassen. Diese kostengünstigen und verfahrenslosen Massnahmen sollen nach Möglichkeit im Anschluss an die Winterdienstsaison 2011/12 angebracht werden und zur Temporeduktion der Fahrzeuge beitragen.

Altersheime Tösstal

Im Frühling konnten sich interessierte Einwohner der vier Zweckverbandsgemeinden melden, um am Projekt Altersheime Tösstal mitzuwirken. Es haben sich diverse Personen gemeldet, welche nun bereits in den diversen Projektteams mitarbeiten. Der Lenkungsausschuss möchte jedoch die Bevölkerung im laufenden Prozess weiter miteinbeziehen. Deshalb wurde die sogenannte "Vertretung der Bevölkerung" einge-

richtet; ein Gefäss in dem aktuelle Projektschritte vorgestellt und diskutiert werden können. Wünschenswert wäre es wenn pro Gemeinde vier Personen darin vertreten sind. Aus Wila werden noch zwei bis drei Einwohner gesucht, die mitdenken möchten und über etwas Zeit verfügen, welche sie diesem wichtigen Projekt zur Verfügung stellen würden. Interessierte melden sich bei der Gemeindeverwaltung Wila, info@wila.ch.

Ausbau Breitbandnetz Swisscom

Die Versorgung mit Breitband-Internet ist grundsätzlich Aufgabe der Swisscom. Dazu hat der Bundesrat einen sogenannten Grundversorgungsauftrag erlassen. Die darin enthaltenen Mindestleistungen reichen für einen zeitgemässen Internet- und Emailverkehr aber nicht aus. Die Swisscom investiert deshalb in den Netzausbau grosse Summen. Aus wirtschaftlich nachvollziehbaren Überlegungen werden dabei grosse Siedlungsbereiche prioritär behandelt. Verbesserungen in Aussenwachten und Weilern sind nur möglich, wenn die Gemeinde die nach Abzug des Swisscom-Beitrages verbleibenden Kosten übernimmt.

Der Gemeinderat konnte im Rahmen von Verhandlungen mit der Swisscom AG vereinbaren, dass ohne Kostenfolge für die Politische Gemeinde Wila das VDSL-Breitbandnetz mit den notwendigen Verteilkasten beim Werkhof Espi, im Gassacker und in der Schweissrüti ausgebaut wird. Zusammen mit der Gemeinde Turbenthal konnte zudem erreicht werden, dass zusätzlich ein Verteilkasten in der Tablat erstellt wird. An diesen Anschluss hat die Gemeinde Wila jedoch einen anteilmässigen Beitrag von 11'700 Franken zu leisten.

Mit dem vorgesehenen Ausbau des VDSL-Breitbandnetzes werden in Dorf Wila sowie in etlichen Aussenwachten 668 Haushalte von einem schnelleren Internetzugang, teilweise von Swisscom TV oder sogar von Swisscom TV in HD Qualität profitieren können. Die Anlagen werden voraussichtlich im Herbst 2012 in Betrieb genommen. Ausserhalb dieser Abdeckungsgebiete bleiben die heutigen Bandbreiten leider vorderhand bestehen. Der Gemeinderat wird zusammen mit den Nachbargemeinden die Situation in diesen Gebieten regelmässig überprüfen um zu klären, ob und in welchem Umfang künftige Angebotsverbesserungen auch hier möglich und finanzierbar sein werden.

Qualitätssicherungssystem für die Wasserversorgung

Das Wasserwirtschaftsgesetz des Kantons Zürich verpflichtet die Gemeinden zur Bereitstellung und Lieferung von Trinkwasser in einwandfreier Qualität, unter genügendem Druck und in ausreichender Menge zu Trink-, Brauch- und Löschzwecken. Für Planung, Bau, Betrieb und Unterhalt der Wasserversorgungsanlagen stehen die zwei Instrumente, generelles Wasserversorgungsprojekt (GWP) und Qualitätssicherungssystem für Wasserversorgungen im Vordergrund.

Das GWP der Gemeinde Wila wurde neu erarbeitet und vom Kanton kürzlich genehmigt. Ergänzend dazu soll nun für die Wasserversorgung Wila ein Qualitätssicherungssystem erstellt werden. Mit dessen Erarbeitung hat der Gemeinderat das Ingenieur- und Beratungsbüro Hans Balmer beauftragt und dazu einen Kredit von 17'000 Franken bewilligt.

Gewässerunterhalt

Natürliche Oberflächengewässer verhalten sich dynamisch und müssen in der Wildnis nicht unterhalten werden. In der Kulturlandschaft hingegen sind an sie hohe Anforderungen gestellt. So dürfen sie ihren Lauf nicht verlagern, nicht über die Ufer treten, müssen Kraft liefern und Maschinen kühlen oder Naherholungs- und Nutzungsraum bieten. Um all diese Ansprüche erfüllen zu können, ist ein regelmässiger Gewässerunterhalt unentbehrlich. Da daran viele beteiligt sind, ist manchmal nicht ohne weiteres festzustellen, wer für was zuständig ist.

Ausgeschiedene öffentliche Oberflächengewässer sind Eigentum des Kantons Zürich. Für den Unterhalt bei öffentlichen Oberflächengewässern von kantonaler und regionaler Bedeutung, in Wila die Töss und der Steinenbach, ist der Kanton verantwortlich. Für die übrigen Gewässer sind die Gemeinden zuständig. Ausgenommen davon sind private Oberflächengewässer, deren Unterhalt Sache der Eigentümer ist. In der Regel umfasst das dem Kanton gehörende Gewässergebiet als unvermarktete Parzelle lediglich die Fläche des Mittelwasserbereichs. Die Ufer mit der Bestockung gehören den anstossenden Grundeigentümern. Die Unterhaltungspflicht des Gemeinwesens beschränkt sich in diesen Fällen auf die Bachsohle. Der Gewässerunterhalt im Böschungsbereich ist demgegenüber Sache der anstossenden Grundeigentümer. Dies bedeutet, dass diese selbst dafür zuständig sind, Sträucher

zurückzuschneiden und das Einwachsen der Ufervegetation in das Gewässer zu verhindern. Dies auch aus eigenem Interesse, wie Hochwassersituationen immer wieder aufzeigen. Beim Unterhalt muss gewährleistet sein, dass die Pflege der Ufer fachmännisch korrekt ausgeführt wird.

Die Gemeinde kann wo gewünscht, zusammen mit den Anstössern in kleinem Rahmen Sanierungen durchführen und dabei bis maximal 3/5 ihres Kostenanteils an die interessierten Anstösser verlegen.

Am 1. Juni 2011 trat eine Änderung der Gewässerschutzverordnung in Kraft. Das bedeutet, dass der Gewässerabstand bei Fliessgewässern beidseitig 8 Meter plus die jeweilige Breite der Gerinnesohle misst. Innerhalb dieses Abstandsbereichs dürfen nur standortgebundene und im öffentlichen Interesse liegende Anlagen erstellt werden. Diese bedürfen einer wasserbaupolizeilichen Bewilligung des Kantons. Ein Kompost gilt z.B. als Anlage und muss ebenso entfernt werden, wie illegale Uferverbauungen mit Brettern oder anderen Baumaterialien. Ein Merkblatt dazu ist im Onlineschalter auf [www. wila.ch](http://www.wila.ch) erhältlich.

Im Weiteren hat der Gemeinderat

- Grundstückgewinnsteuern in der Höhe von 80'000 Franken veranlagt;
- die Gemeindeversammlungen 2012 auf 14. Juni und 5. Dezember festgesetzt;
- der Stiftung Palme in Pfäffikon an die Sanierung des Wohnheimes einen Gemeindebeitrag von 2'000 Franken zugesprochen.

Baubewilligungen

Die Baukommission bzw. der Bauvorstand haben in den letzten Monaten folgende Baubewilligungen erteilt:

- Zumsteg Rolf, Überdachung der bestehenden Tuffsteinmauer und Erstellung Gartengerätehaus, Eichhaldenstrasse 3;
- Politische Gemeinde Wila, Ersatz chaussierter Deckbelag durch Asphaltbelag, Strasse Hintereich - Manzenhub;
- Putscher Thomas und Claudia, Teilersatz Hecke entlang Tösstalstrasse durch Lärmschutzwand, Mauerersatz, Erstellung Besucherparkplatz, Neugestaltung Zugangsbereich, Einbau Dachflächenfenster, Tösstalstrasse 10;

- Politische Gemeinde Wila, Neubau Trinkwasser-Hauptleitung, Schuppis bis Hinzenberg;
- Ciceri Adriano, Einkiesen des Vorplatzes, Erstellung Gartenhaus, Schalchenstrasse 10;
- Stockwerkeigentümer c/o Esther Katter, Ersatz Hecke durch Holzschutzwand, Jakobsbrunnenstrasse 2;
- Schwarz Günter und Claudia, Einbau eines Dachflächenfensters, Höhenstrasse 30;
- Egli Hans Peter, Erstellung Autounterstand und Umgebungsgestaltung Aegetswil;
- AR Rent Invest GmbH, Abbruch Einfamilienhaus und Neubau von 3 EFH, Kugelgasse;
- Swiss Loma GmbH, Neubau von 6 Parkplätzen, Kugelgasse 3;
- Politische Gemeinde Wila, Umnutzung Wohnung in Büroräume (Erweiterung Gemeindeverwaltung) im 1. OG und Einbau eines Behinderten-WC im EG, Kugelgasse 2;
- Furrer Monika und Silvia, Dachsanierung Ostseite über Wohnteil, Einbau von 2 Zimmern im DG, erweitern der Nasszelle im OG, Einbau von 4 Dachflächenfenstern sowie Treppenaufgang zum DG, Schuppis 93;
- Truninger Martin und Heidi, Einbau eines Fensters in der Nord-West-Fassade, Looackerstrasse 2;
- Moser Felix und Elisabeth, Erstellung Verbundsteinplatz, Höhenstrasse 11;
- Zinniker Balz und Esther, Vergrößerung von drei Wohnzimmerfenster, Höhenstrasse 17;
- Müller und Bosshard Zimmerei GmbH, Anbringen von zwei Reklametafeln an der Nord-Ost und Süd-West Fassade, Wiesentalstrasse 30.

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Die Gemeindeverwaltung bleibt über die Festtage bis am 2. Januar 2012 geschlossen.

Gemeinderat und Verwaltung danken für das entgegengebrachte Vertrauen und wünschen der Bevölkerung frohe Festtage und alles Gute im neuen Jahr.

B. Zinniker, Gemeindegeschreiber